

Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KAnG) ist ein wichtiger Schritt
zur Anpassung an die Klimakrise und
zum Schutz der Bevölkerung und Infrastruktur

Hier sind einige zentrale Punkte, die bei der Umsetzung des Gesetzes für das Gebiet des Niederrheins besonders beachtet werden sollten:

1. **Stauwasser:** Technische Lösungen zur Ableitung von Stauwasser sind essenziell, um die Abflusssicherheit zu gewährleisten und Infrastruktur sowie Eigentum zu schützen.
2. **Flucht & Rettung:** Ein umfassender Fluchtwege- und Rettungsplan ist notwendig, insbesondere aufgrund der besonderen Geländestruktur durch den Untertage-Bergbau.
3. **Umweltgesetze:** Schutzmaßnahmen für Lebensräume und Infrastruktur haben Vorrang. Sicherheit steht über dem Naturschutz.
4. **Gesetzliche Ausnahmeregeln:** Der Weiterbetrieb von Untertagebergwerken in potenziellen Überflutungsgebieten darf gemäß Bundesberggesetz (BBergG) und Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nur unter bestimmten Voraussetzungen genehmigt werden. Ausnahmen nach § 8 Absatz 5 des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG), die den Betrieb von Infrastrukturen in gefährdeten Gebieten erlauben, sind für Anlagen mit bestehenden Belastungen oder kritischer Bedeutung für die öffentliche Sicherheit nicht zulässig.
5. **Finanzierung der Bergbaufolgen:** Bergwerksbetreiber müssen verbindlich die Folgekosten für Hochwasserschutz, Entwässerung und Senkungsschäden übernehmen.
6. **Sanierung der Deichlinie:** Die Banndeichlinie hat den Sicherheitsregeln zu entsprechen um die Abflusssicherheit des Rheins zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Fertigstellung des Polderdeichs in Birten und die Errichtung einer Überlaufschwelle zur Ableitung von Stauwasser aus dem Polder.
7. **Deich-TÜV:** Eine jährliche öffentliche Berichterstattung über den Sicherheitsstand der Deiche ist wichtig, um das Sicherheitsbewusstsein aufrechtzuerhalten.
8. **Management:** Eine angemessene organisatorische Reorganisation für wasserwirtschaftliche Aufgaben im Poldergebiet ist notwendig. Es sollte keine parallel agierenden Körperschaften des öffentlichen Rechts geben.
9. **Deichfinanzierung:** Das Finanzierungsmodell für den Deich- und Gewässerschutz für Landgebiete muss überprüft und effizient neugestaltet werden.
10. **Grundwasseranstieg:** Bauvorschriften müssen angepasst werden, um den Anstieg des Grundwassers zu bewältigen. Die Ableitung von Sumpfungswasser ist nutzbarer zu gestalten.
11. **Meerwasseranstieg:** Anpassungen an das Bemessungshochwasser und Deicherhöhungen sind aufgrund der prognostizierten Meerwassererwärmung notwendig.

HWS: Die Forderung nach einer Pflicht zur Schadensverhinderung ist unser bürgerschaftliches Anliegen seit über 20 Jahren. Jetzt ist es Bundesgesetz! Dokumentiert im Sachbuch „Rheinische Reflexionen 2024/5“

Xanten, 10.09.2024

HWS, Feldmann/Schultes (KAnG-Kernpunkte-Info)